

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Böbrach

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat Böbrach am 25.06.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

I.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Böbrach (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2026 vom 04.08.2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Böbrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.776.800 EUR
und	
im Vermögenshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.713.200 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuerhebesatz für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	400 v.H.
--------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Böbrach, den 04.08.2026

gez.

Schönberger

Erster Bürgermeister

II.

Die Gemeinde Böbrach hat am 29.06.2026, gem. Art. 65 Abs. 2 GO, die nicht genehmigungspflichtige Haushaltssatzung samt Anlagen dem Landratsamt Regen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 14.07.2026 (AZ: 20-941) das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Würdigung mit.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen werden gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BayKommV, ab dem 04.08.2026, im Rathaus der Gemeinde Böbrach, Rathausplatz 1, EG, Sachgebiet 5 (Kämmerei), während der allgemeinen Dienstzeiten, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung –in Papierform- öffentlich zugänglich gemacht.

Böbrach, den 04.08.2026

Gemeinde Böbrach

gez.

S c h ö n b e r g e r

Erster Bürgermeister